

Bürgerinformation

zum Jährlichen Durchführungsbericht 2014 / 2015

des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum des Landes
Hessen (EPLR) in der Förderperiode 2014 – 2020

(Stand: 09.08.2016)



ELER

Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



EPLR

2014 - 2020

www.eler.hessen.de



Der ELER-Fonds unterstützt die Entwicklung des ländlichen Raums in Hessen

Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ist Teil der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds). Neben dem ELER umfassen die ESI-Fonds den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds (ESF), den Kohäsionsfonds (KF) und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF). Sie sind die wichtigsten investitionspolitischen Instrumente der Europäischen Union.

Im Rahmen dieser Fonds stellt die Europäische Union den Mitgliedstaaten Fördermittel zur Erreichung bestimmter Ziele (EU-Prioritäten) zur Verfügung. Die mit dem ELER-Fonds in Hessen angestrebten Ziele, Maßnahmen und geplanten Ausgaben sind im Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014 - 2020 (EPLR) dargelegt. Der EPLR wurde am 13. Februar 2015 von der Europäischen Kommission genehmigt.

In jährlichen Durchführungsberichten wird über den Umsetzungsstand des EPLR berichtet

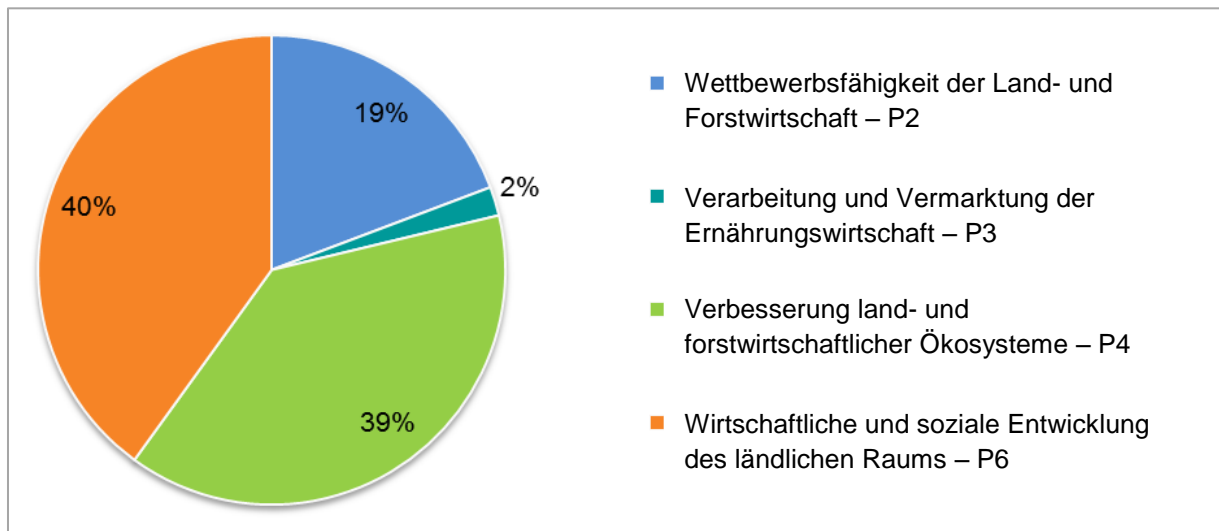
Der Einsatz von Fördermitteln ist an eine Berichtspflicht gekoppelt. Mit dem jährlichen Durchführungsbericht kommt die ELER-Verwaltungsbehörde Hessen dieser Pflicht nach und informiert über den Stand der Durchführung des EPLR des Landes Hessen 2014 - 2020. Der Bericht enthält in erster Linie die bisherige finanzielle Umsetzung des Programms sowie die Fortschritte bei der Erreichung der Zielvorgaben. Da für das Jahr 2014, dem ersten Jahr der neuen Förderperiode, noch keine eigenständige Berichterstattung erfolgte, erstreckt sich der Berichtszeitraum des ersten Durchführungsberichts über zwei Jahre, d.h. auf den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2015.

Das Budget auf Programmebene ist nach Prioritäten aufgeteilt

Für den gesamten Förderzeitraum von sieben Jahren stehen dem Land Hessen rund 319 Mio. € EU-Mittel zur Verfügung. In diesen EU-Mitteln sind knapp 51 Mio. € enthalten, die aus der Umschichtung von der ersten in die zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zusätzlich bereit stehen und keiner Kofinanzierung durch das Land bedürfen.

Für die Mittel aus dem ELER-Fonds liegt der EU-seitige Beteiligungssatz überwiegend bei 50 %. Für einzelne Maßnahmen ist ein höherer Satz vorgesehen, wie z.B. bei der Förderung von Vorhaben regionaler Entwicklungsgruppen im Rahmen von LEADER (65%), der Förderung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen und des Ökologischen Landbaus (75%) sowie der Förderung von Innovationen und der Zusammenarbeit (80%). Zusammen mit der nationalen Kofinanzierung der EU-Mittel, durch Mittel des Bundes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) und des Landes sowie darüber hinaus weiteren nationalen Mitteln (sog. Top-ups) in Höhe von rund 151 Mio. €, stehen in Hessen insgesamt etwa 651 Mio. € für die Förderung einer integrierten Entwicklung des ländlichen Raums unter Einbeziehung einer multifunktionalen, nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft zur Verfügung.

Die folgende Abbildung zeigt die geplante Verteilung der Fördermittel nach den ELER-Prioritäten (ohne die Top-up-Mittel und ohne die sog. Technische Hilfe, die der Unterstützung der Arbeit der ELER-Verwaltungsbehörde dient). Da die Priorität 1 (Förderung von Wissenstransfer und Innovation) keine eigenständigen Ziele verfolgt, sondern Beiträge zu den übrigen Prioritäten leisten soll, wurde ihr kein eigenständiges Budget zugeteilt. Dies betrifft gleichermaßen die Priorität 5 (Ressourceneffizienz, Klimaschutz), die in Form von Sekundärwirkungen der Maßnahmen der anderen Prioritäten unterstützt wird.



Geplante Verteilung der Fördermittel nach Prioritäten

Im Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014 – 2020 sind unterhalb der Prioritäten die folgenden Schwerpunktbereiche programmiert

Priorität 2, Schwerpunktbereich 2a: Wirtschaftsleistung landwirtschaftlicher Betriebe

Priorität 3, Schwerpunktbereich 3a: Wertschöpfungskette

Priorität 4, Schwerpunktbereich 4a: Biologische Vielfalt

Schwerpunktbereich 4b: Wasserwirtschaft

Schwerpunktbereich 4c: Bodenbewirtschaftung

Priorität 6, Schwerpunktbereich 6a: Diversifizierung

Schwerpunktbereich 6b: Lokale Entwicklung (LEADER)

Schwerpunktbereich 6c: Breitband

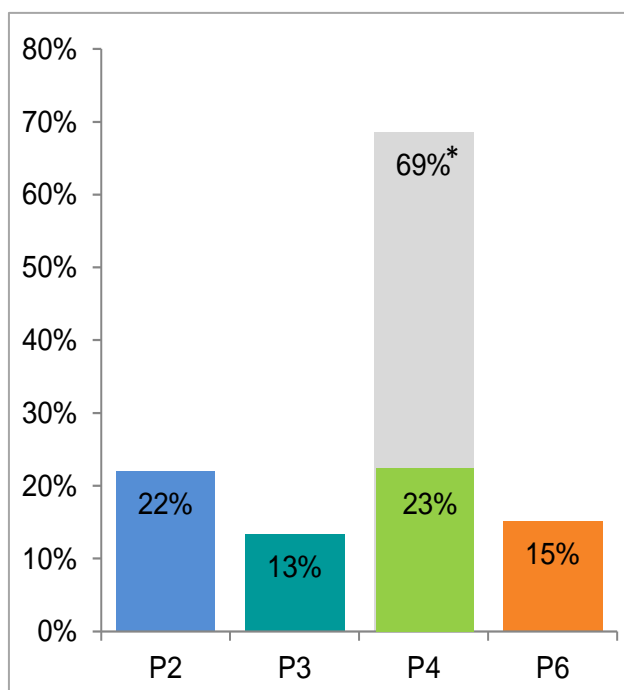
Der Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014 – 2020 enthält folgende Maßnahmen (M) und Teilmaßnahmen (TM)

ELER-Code		Name der Maßnahme / Teilmaßnahme / Vorhabenart	Schwerpunkt- bereich
M	TM		
4		Investitionen in materielle Vermögenswerte	
	4.1	Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben	2a
	4.2	Investitionen zur Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	3a
	4.3	Infrastrukturmaßnahmen	
	4.3-1	Investitionen in den forstwirtschaftlichen Wegebau	2a
	4.3-2	Investitionen in die Neuordnung ländlichen Grundbesitzes (Flurbereinigung)	2a
6		Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen	
	6.4	Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nicht landwirtschaftlicher Tätigkeiten (Förderung von Investitionen zur Diversifizierung)	6a
7		Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten	
	7.1	Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen für die Entwicklung der Gemeinden und Dörfer in ländlichen Gebieten und ihrer Basisdienstleistungen	6b
	7.2	Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen	6b
	7.3	Breitbandinfrastruktur	6c
	7.4	Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung, einschließlich Freizeit und Kultur und die dazugehörige Infrastruktur (Grundversorgung)	6b
8		Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern	
	8.4	Wiederherstellung von durch Waldbrand, Naturkatastrophen und katastrophalen Ereignissen geschädigter Wälder	4a
	8.5	Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Werts der Waldökosysteme (Bodenschutzkalkung)	4c
10		Agrarumwelt- und Klimamaßnahme	
	10.1	Zahlungen von Agrarumwelt- und Klimaverpflichtungen (Vielfältige Kulturen im Ackerbau)	4b,c
11		Ökologischer / biologischer Landbau	
	11.1	Zahlungen zur Einführung ökologischer Bewirtschaftungsverfahren	4a
	11.2	Zahlungen zur Beibehaltung ökologischer Bewirtschaftungsverfahren	4a
13		Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete	
	13.2	Entschädigung für andere, aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete (Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete)	4a
16		Zusammenarbeit	
	16.1	Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-Agri)	2a
	16.4	Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte und Unterstützung von Absatzförderungsmaßnahmen	3a
	16.5	Unterstützung von Aktionen zur Minderung oder Anpassung an den Klimawandel	4a
	16.7	Unterstützung von lokalen Entwicklungsstrategien, die nicht unter die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung fallen (außerhalb von LEADER)	6b
19		Lokale Entwicklung - LEADER	
	19.1	Vorbereitende Unterstützung	6b
	19.2	Umsetzung von Vorhaben	6b
	19.3	Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppe	6b
	19.4	Laufende Kosten	6b
20	20.1	Technische Hilfe	

In den Jahren 2014 / 2015 wurde mit der Umsetzung des Entwicklungsplans 2014 – 2020 begonnen

Von den für die Umsetzung der Maßnahmen erforderlichen Landesrichtlinien waren bis Ende 2015 sieben von acht Richtlinien bereits in Kraft getreten. Für die Förderung der Breitbandinfrastruktur (TM 7.3) lagen die Richtlinien bis Ende des Berichtszeitraums erst im Entwurf vor.

Aufgrund des späten Programmbeginns war das Jahr 2015 in starkem Maß durch die Erarbeitung der Förderrichtlinien sowie der Abwicklung der letzten Vorhaben aus der Förderperiode 2007 - 2013 im Rahmen des Übergangs gekennzeichnet. Daher konnten in den ersten beiden Berichtsjahren noch keine umfangreichen Auszahlungen auf der Grundlage des neuen EPLR 2014 - 2020 vorgenommen werden.



Anteil der Bewilligungen am Budget der einzelnen Prioritäten

*Inkl. 5 jähriger Verträge

Dagegen erfolgten bis zum Ende des Jahres 2015 in Hessen bereits Bewilligungen in Höhe von rund 164 Mio. € öffentlichen Mitteln. Dies entspricht etwa 25 % des Budgets, welches für die gesamte Förderperiode vorgesehenen ist. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass in den Flächenmaßnahmen (hier: Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sowie Ökologischer Landbau) nur die jährliche Bewilligungssumme einbezogen ist. Da es sich bei den beiden v.g. Maßnahmen aber um fünfjährige Verträge handelt, ist die tatsächlich durch Bewilligungen gebundene Summe deutlich höher.

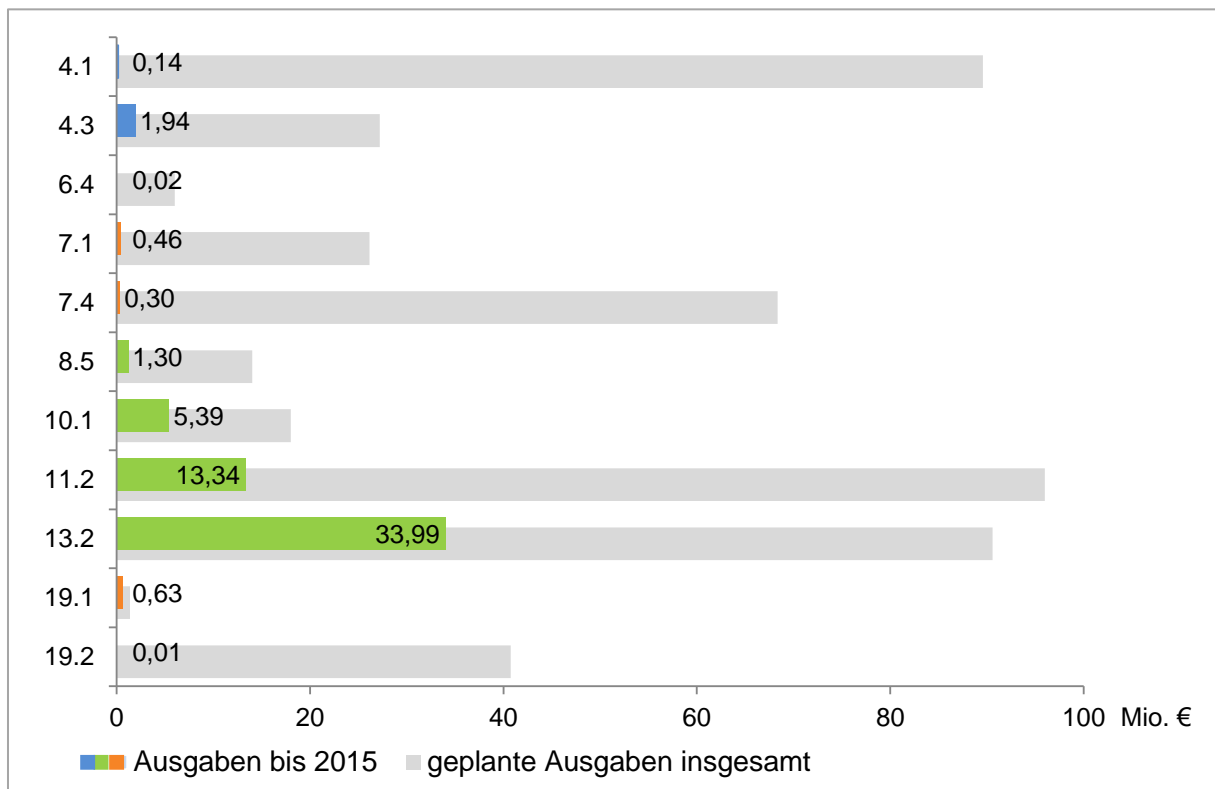
Die bewilligten Mittel werden für die Teilmaßnahmen 4.1, 4.2, 4.3, 6.4, 7.1, 7.4, 8.5, 10.1, 11.2, 13.2, 16.1, 16.4, 19.1, 19.2, 19.4 sowie für die Technische Hilfe (20.1) eingesetzt.

In der vorstehenden Abbildung ist der Anteil der bisherigen Bewilligungen am jeweiligen Budget der Prioritäten dargestellt.

Die bisherigen Bewilligungen der Priorität 4 umfassen etwa 23 % der veranschlagten Mittel. Da der überwiegende Teil der Maßnahmen, die unter dieser Priorität programmiert wurden, Flächenmaßnahmen mit einem 5-jährigen Verpflichtungszeitraum sind, bei denen ein großer Teil der Mittel bereits gebunden ist, liegt die Summe der tatsächlichen Bewilligungen bereits bei knapp 70 % des Budgets der Priorität.

Von den bewilligten Mitteln wurden bis zum Ende des Jahres 2015 bereits ca. 30 % ausgezahlt. Dies entsprach rund 67,4 Mio. € wovon die EU-Mittel rund 21,3 Mio. € ausmachten.

Betrachtet man die Ausgaben, die bisher für bereits abgeschlossene Vorhaben getätigt wurden, entfielen auch hier die großen Anteile überwiegend auf die Flächenmaßnahmen (Ausgleichszulage - TM 13.2 (ca. 34,0 Mio. €), Ökologischer Landbau (Beibehaltung) – TM 11.2 (ca. 13,3 Mio. €), Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahme (Vielfältige Kulturen im Ackerbau) - TM 10.1 (ca. 5,4 Mio. €) sowie auf Infrastrukturmaßnahmen - TM 4.3 (ca. 1,9 Mio. €). Bei den Flächenmaßnahmen werden die jeweils vollständigen Auszahlungen in einer Jahrestanche als abgeschlossenes Vorhaben eingestuft. Die hohen Zahlungen in den Teilmaßnahmen 10.1 und 11.2 sind darauf zurückzuführen, dass noch Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen der Förderperiode 2007 - 2013 im Jahr 2015 im Rahmen der Übergangsregelungen aus Mitteln der Förderperiode 2014 - 2020 erfolgten. Die folgende Abbildung gibt einen vollständigen Überblick über die getätigten Ausgaben für bereits abgeschlossene Vorhaben nach Maßnahmen.



Öffentliche Ausgaben (gerundete Werte) für abgeschlossene Vorhaben bis Ende 2015

Weitergehende Informationen zum EPLR Hessen 2014 - 2020 können dem Internetauftritt des HMUKLV entnommen werden. Siehe:

<https://umweltministerium.hessen.de/landwirtschaft/laendlicher-raum/foerderung-der-laendlichen-entwicklung/eplr>

Der vollständige jährliche Durchführungsbericht 2014 / 2015 steht ebenfalls auf der Seite des HMUKLV zum Download bereit. Siehe:

<https://umweltministerium.hessen.de/landwirtschaft/laendlicher-raum/foerderung-der-entwicklung-des-laendlichen-raums/eplr-2014-2020>